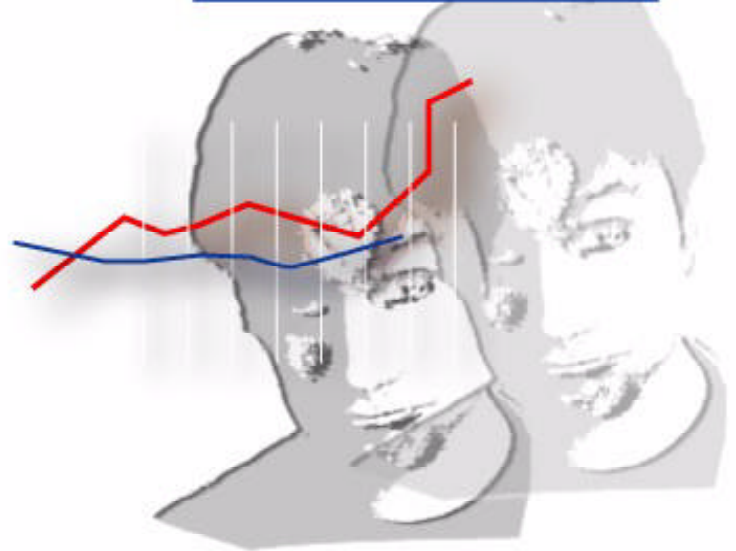


Umsteuerung

Weniger Geld

Mehr Leistung

Zukunft sichern



Osnabrücker Modell der Jugendhilfe **OsMoJug**

Ideen
Projekte
Maßnahmen



Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage

II. Auftrag und Ziel

III. Der Prozess zur Entwicklung der Konzeption

IV. Die Grundidee oder auch „Philosophie“ des Modells

V. Die konkreten Maßnahmen

VI. Kostenkalkulation des OsMoJug (Gesamtübersicht)

VII. Schlussbemerkungen

I. Ausgangslage

Die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe im Landkreis Osnabrück hat in den Jahren von 1991 bis 2003 zu einer Verdreifachung des Zuschussbedarfes von 10,4 Millionen Euro in 1991 auf 33,9 Millionen Euro in 2003 geführt. Die Ausgaben im Kindertagesstättenbereich sind hierbei nicht berücksichtigt. In diesem Zeitraum ist neben einem linearen Anstieg der Fallzahlen festzustellen, dass die individuellen Kosten pro Fall kontinuierlich gestiegen sind. Im Haushaltsjahr 2003 wurden ca. 16 Millionen Euro für 380 Minderjährige / Junge Volljährige in stationären und teilstationären Hilfen des Landkreises ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der letzten Jahre deutlich zeigt, dass immer mehr Mittel für die Befriedigung individueller Rechtsansprüche einer relativ kleinen Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aufzuwenden sind und dadurch - bedingt durch die Gesamtfinanzsituation des Landkreises - immer weniger Mittel für Maßnahmen der Prophylaxe und Grundversorgung zur Verfügung stehen.

Zwar konnte in den vergangenen Jahren durch restriktive Sparmaßnahmen, Einrichtung einzelner Projekte, Veränderungen bei einzelnen Hilfearten etc. der Anstieg der Kosten deutlich verlangsamt und damit unter dem Bundes- und Landesniveau gehalten werden; eine grundsätzliche Veränderung der Entwicklung konnte damit allerdings nicht erreicht werden. Der so genannte Reparaturbetrieb der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung), der wie oben schon beschrieben, nur eine relativ kleine Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen umfasst, verschlingt nach wie vor den Löwenanteil der für die Jugendhilfe insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzressourcen.

II. Auftrag und Ziel

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zum Haushalt 2004 wurde vor dem Hintergrund der durchgeführten Analyse der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe beschlossen, das „Osnabrücker Modell der Jugendhilfe“ (OsMoJug) zu entwickeln und die Verwaltung beauftragt, eine inhaltliche Ausarbeitung und Konzeption bis zum Sommer 2004 vorzulegen mit der Maßgabe, im Rahmen des Modells eine Kosteneinsparung in Höhe von 500.000 Euro - bezogen auf den Haushaltsansatz 2004 - zu erzielen.

III. Der Prozess zur Entwicklung der Konzeption

Unmittelbar nach der Beauftragung der Verwaltung, das Osnabrücker Modell der Jugendhilfe zu entwickeln, wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes 3 Jugend über diesen Auftrag informiert und aufgefordert im Rahmen eines „Brainstormings“ Vorschläge und Ideen zu diesem Vorhaben einzubringen. Darüber hinaus wurde zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der verschiedenen Abteilungen unter Federführung der Fachdienstleitung aufgerufen. Folgende Damen und Herren des Fachdienstes arbeiten seit Frühjahr 2004 in dieser Arbeitsgruppe mit:

Frau Brörmann, Frau Dieckmann, Frau Ostendorf, Frau Ortman, Frau Remme, Herr Ottmann, Herr Aulfes, Herr Birkenhäger, Herr Meyerdrees, Herr Schmidt-Rammelkamp, Herr Steinkamp, Herr Dieckmann.

Neben der fachdienstinternen Arbeit wurden zeitgleich auch die Fachdienste 4 - Schulen und 8 - Gesundheit darum gebeten, konstruktive Ideen und Vorschläge zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe mit einzubringen.

Im Rahmen der politischen Beratungen zur Schaffung des Osnabrücker Modells der Jugendhilfe stellte sich schnell heraus, dass es sich bei der gesamten Arbeit um eine Aufgabe der Jugendhilfeplanung im Sinne des § 79 SGB VIII handelt, sodass seitens der Politik festgelegt wurde, dass die Entwicklung des Osnabrücker Modells der Jugendhilfe im Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung geschehen solle.

Aus diesem Grunde wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe am 13.05.2004 die

Einrichtung einer Begleitgruppe aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses beschlossen.

Folgende Personen wurden benannt:

Frau Brüggemann, Frau Samarowski, Frau Daiber, Herr Quebbemann, Herr Korfhage, Herr Schnieders, Herr Schwarz, Herr Kaufmann.

Nach jeweiliger Vorarbeit durch die fachdienstinterne Arbeitsgruppe wurden in drei gemeinsamen Sitzungen zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Begleitausschuss die einzelnen konkreten Maßnahmen des Modells diskutiert, modifiziert und ergänzt und zur Gesamtkonzeption OsMoJug zusammengestellt.

IV. Die Grundidee oder auch „Philosophie“ des OsMoJug

Die unter I. beschriebene Entwicklung der letzten Jahre dahingehend, dass der Reparaturbetrieb innerhalb der gesamten Jugendhilfe unaufhaltsam expandiert, führt zu der Hypothese, dass die so genannten Grundversorgungsorgane und –leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend nicht mehr in der Lage sind, den tatsächlichen Bedürfnissen der Nutzer wirklich gerecht zu werden. Von dieser Erkenntnis ausgehend, muss es daher langfristiges Ziel sein, den Bereich der Grundversorgung so zu stärken, dass tatsächlich eine Umkehr der Entwicklung in der Jugendhilfe eintritt, nämlich dass die Zahl derer, die auf Grund nachweislich vorhandener Defizite einen individuellen Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe erwerben, stetig rückläufig wird. Diese Erkenntnis ist gleichermaßen auf Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene vorhanden, führt aber in der Praxis dazu, dass wie so oft auf Grund der stetigen Finanzierungsdiskussionen eine tatsächliche Veränderung auf der Ebene der Grundversorgung nur sehr schleppend und zögerlich vorangetrieben wird.

Der Landkreis Osnabrück will aber angesichts dieser Umstände nicht tatenlos zusehen, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten unverzüglich dazu beitragen, den Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe aktiv mitzugestalten.

Aus diesem Grunde wurden drei Handlungsebenen gebildet, die allesamt die gleiche Zielrichtung verfolgen, nämlich weg von der teuren Einzelfallhilfe hin zu einer besseren Grundversorgung.

Die drei Handlungsebenen sind:

1. **Grundversorgung**
2. **Zielgruppenangebote für Gefährdete**
3. **Hilfen zur Erziehung**

Da die Handlungsebene „Grundversorgung“ aus den schon beschriebenen Umständen heraus nur sehr langsam ausreichend verändert werden kann, zumal die Steuerung diesbezüglich auch bei weitem nicht nur durch die Jugendhilfe selbst geschieht, sondern unter anderem z. B. stark durch die Verantwortlichen für den Bereich Bildung bestimmt wird, soll im Rahmen des Osnabrücker Modells der Jugendhilfe die Aktionsebene 2, „Zielgruppenangebote für Gefährdete“, bildlich gesprochen als Sicherungsring zwischen dem Grundversorgungssystem und dem Einzelfallhilfesystem gebildet werden. Hier soll es möglich werden, bereits erkennbar gefährdete Personen in Gruppenbetreuungsangeboten zu versorgen, damit sie nicht in die kostenintensiven und unbezahlbar gewordenen Einzelfallhilfen abgleiten.

Auf der dritten Handlungsebene der „Hilfen zur Erziehung“ muss, wie schon in der Vergangenheit, weiter nach flexiblen Einzelfallhilfsmöglichkeiten gesucht werden, um die Kosten pro Einzelfall weiter einzudämmen.

In den beiden nachfolgenden Schaubildern sind noch einmal die Leitgedanken und die verschiedenen Handlungsfelder des Osnabrücker Modells der Jugendhilfe graphisch dargestellt.

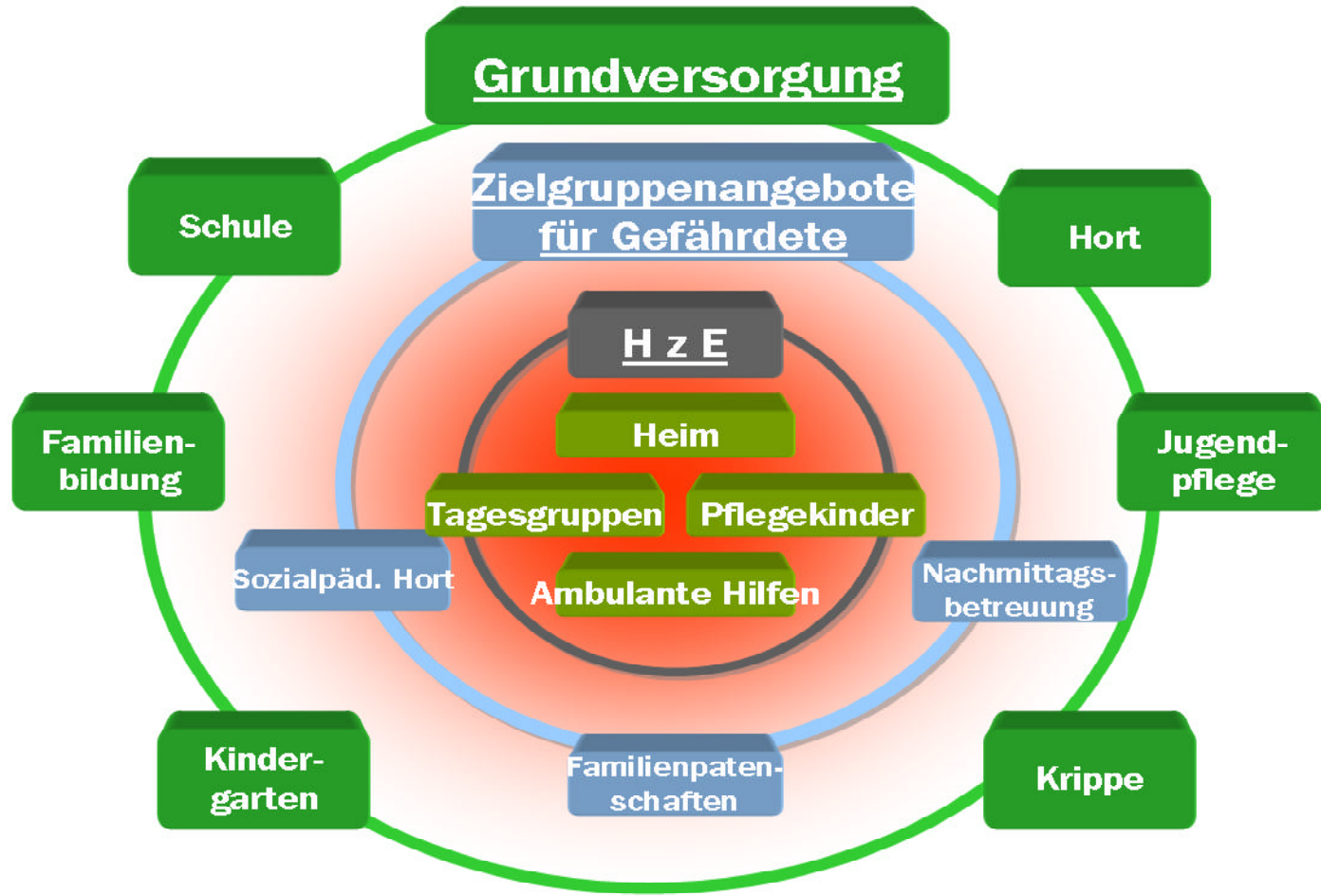
Leitgedanken

Vom Individualanspruch zur
Grundversorgung

Von der Einzelhilfe zum
Gruppenangebot

Früh investieren statt spät
reparieren

Lebensorte von Kindern stärken



V. Die konkreten Maßnahmen

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen (Projekte) des OsMoJug – fortlaufend nummeriert von Nr. 1 bis Nr. 13 - in jeweils gleicher Struktur dargestellt. Die laufenden Nummern 1 bis 6 sind der Handlungsebene 1 „Grundversorgung“ (Grün), die laufenden Nummern 7 bis 10 der Handlungsebene 2 „Zielgruppenangebote für Gefährdete“ (Blau), die laufenden Nummern 11 bis 13 der Handlungsebene 3 „Hilfen zur Erziehung“ (Rot) zugeordnet.

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: Stärkung der Elternarbeit in den Kindergärten

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf:

Grundständige Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz

Um die Elternarbeit der Kindergärten zu stärken und ihrer Schlüsselstellung bei der Einwirkung auf das Erziehungsverhalten von Eltern gerecht zu werden, ist im Osnabrücker LernLand das Fortbildungskonzept "Elternbildung in Kindertagesstätten" entstanden.

Bis Ende 2003 wurden knapp 60 Erzieherinnen aus 29 Kindertageseinrichtungen in der Methodik der positiven Erziehung in Anlehnung an das Triple-P-Modell geschult. Das Erziehungsprogramm ist die Basis für eigenständige Elternangebote in den Kindergärten. Nachdem in Einrichtungen in Dissen, Bramsche und Georgsmarienhütte intensive Teamschulungen durchgeführt wurden, haben die ersten zwei Kindergärten eigene Kursangebote für Mütter und Väter gestartet.

In Kooperation mit dem Caritasverband Osnabrück ist das Schulungskonzept um weitere grundlegende Methodenbausteine der Elternarbeit ergänzt worden und wird derzeit in einer Leiterinnenfortbildung für 13 weitere Kindergärten erprobt.

Beitrag zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe	
Grundständige Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz	
Produkt:	Flächendeckende erziehungsunterstützende Elternarbeit
Verortung:	Kindertageseinrichtungen
Instrument:	Fortbildung von Erzieherinnen zur Durchführung von Elternkursen
Beschreibung:	<p>Kindertageseinrichtungen erreichen als erste außerfamiliäre Erziehungs- und Bildungsinstitution fast alle Kinder und Eltern. Zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Erziehungsleistung darf daher das Ziel nicht aus den Augen gelassen werden, die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen und Elternhäusern weiter zu entwickeln. Ein wesentliches Hindernis ist dabei der nicht zielgerechte Ausbildungsstand der Fachkräfte.</p> <p>Intensive Teamfortbildungen in Verbindung mit erweiterten Methodenschulungen zeigen den größten Erfolg, wenn es um die Initiierung selbstständiger Elternarbeit im Kindergarten geht.</p>

Lfd. Nr. (1)

	<p>Das auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Modellversuchen entworfene optimierte Fortbildungskonzept verfolgt das Ziel, durch das Trainieren von Methoden und Moderationstechniken und die Vermittlung eines fachlich fundierten und praktisch orientierten Erziehungstrainings, die Elternarbeit in Kindergärten zu forcieren.</p> <p>Das Konzept umfasst 25 Unterrichtsstunden und deckt folgende Inhalte ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien und Grundsätze der Elternbildung • attraktive Methoden und Techniken der Elternarbeit • Fähigkeiten der Gruppenmoderation • Vermittlung des positiven Erziehungsprogramms • Planung von Elternabenden zu aktuellen Themen der Erziehung
Kosten:	Für die Durchführung ist der Einsatz externer Fachreferenten nötig. Pro Teamschulung in Kindertagesstätten entstehen Seminarkosten von 1250 €.
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des gesamtgesellschaftlichen Erziehungsniveaus und damit Reduzierung der Rate konkreten Hilfebedarfs • Flächendeckende, präventive Einwirkung auf Eltern und Kindern
Umsetzung:	<p><u>Erprobungsprojekt „Multiplikationskitas“ für Erziehung und Elternarbeit (2005):</u> Gewinnung und Teamausbildung von fünf Kindertagesstätten verteilt über den Landkreis als sog. „Multiplikationskindertagesstätten“ für erziehungsunterstützende Elternarbeit mit Impulsgebung für weitere Einrichtungen im Einzugsbereich der Multiplikationseinrichtungen.</p> <p>Gesamtkosten: 6.250 € im Haushaltsjahr 2005</p>

Kostenkalkulation:

Umfang	5 Teamschulungen				
Zeitschiene	2005				
Voraussichtliche Kosten	<table> <tr> <td>Je Teamschulung</td> <td>1.250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt:</td> <td>6.250,00 €</td> </tr> </table>	Je Teamschulung	1.250,00 €	Kosten insgesamt:	6.250,00 €
Je Teamschulung	1.250,00 €				
Kosten insgesamt:	6.250,00 €				
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	keine				
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	2005: - 6.250,00 €				

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: Öffnung der Schulen gegenüber der Arbeitswelt und Gesellschaft

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Angesichts der nach wie vor zu hohen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, kommt der Optimierung des Übergangs Schule – Beruf eine große Bedeutung zu. Diese Herausforderung geht weit über die eigentliche pädagogische Arbeit von Lehrkräften hinaus und erfordert die Einbindung der Schule in ein Unterstützungsnetzwerk vor Ort.

Mit dem Aktionsprogramm „Hauptschule 2004“ stärkt das Osnabrücker LernLand die Profilbildung der Hauptschulen in der Region und steuert dem fortschreitenden Imageverlust dieser Schulform entgegen. Das Aktionsprogramm gibt durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen einen Rahmen vor, der auf örtlicher Ebene durch Kooperationsnetzwerke von Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und Initiativen im Sinne „lokaler Bündnisse für eine starke Hauptschule“ unterstützt und differenziert ausgefüllt werden sollte.

Beitrag zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe	
Stärkere Öffnung der Schulen gegenüber Arbeitswelt und Gesellschaft	
Produkt:	Lokale Bündnisse für eine starke Hauptschule
Verortung:	Hauptschulen mit Kooperationspartnern
Instrument:	Schaffung einer örtlichen Kooperationsbasis durch lokale Start-Up-Veranstaltungen
Beschreibung:	<p>Schulen sollen zur Erfüllung ihres ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags mit außerschulischen Partnern aus Arbeitswelt und sozialer Infrastruktur ins Gespräch kommen, um konkrete Kooperationen, Projekte und Initiativen zu verabreden. Ziel ist es, verstärkt Lebenswirklichkeit in den Schulbetrieb zu integrieren, um auf ein selbstverantwortetes Leben nach der Schule vorzubereiten.</p> <p>Netzwerkstrukturen und Kooperationen können nur auf der örtlichen Ebene entstehen und sie müssen sich aus dem direkten Gespräch zwischen Betroffenen, z.B. Lehrkräften und betrieblichen Ausbildern, ergeben.</p> <p>In Start-up-Veranstaltungen kann dazu in Zusammenarbeit mit örtlichen Verantwortlichen (z.B. Schulträger) eine Initialzündung gegeben werden. Dafür bietet sich eine Veranstaltungsform nach der „open space“-Methode ab, mit der verlässlich selbstaktivierende und kreative Prozesse in Gang kommen.</p>
Kosten	Pro Start-up-Veranstaltung entstehen Kosten von ca. 1000 € für Materialien und Dokumentation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Veranstaltungsorganisation und -durchführung in weiten Teilen durch eigenes Personal übernommen werden kann.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Schulabschlussrate mit positiven Konsequenzen für die spätere Chancenwahrnehmung- Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf mit langfristigem Rückgang berufsvorbereitender oder berufsintegrierender Unterstützungsmaßnahmen

Lfd. Nr. (2)

Umsetzung:	<p><u>Kampagne „Lokale Bündnisse für eine starke Hauptschule“ (2005):</u> Modellhafte Initiierung von lokalen Kooperationsbündnissen zur Stärkung der berufsorientierenden Arbeit an Hauptschulen an mindestens zwei Hauptschulstandorten in Kooperation mit den Schulträgern.</p> <p>Gesamtkosten: 2.000 € im Haushaltsjahr 2005</p>
------------	---

Kostenkalkulation:

Umfang	2 Start-up-Veranstaltungen zur Kampagne Lokale Bedürfnisse für eine starke Hauptschule
Zeitschiene	2005
Voraussichtliche Kosten	Kosten pro Veranstaltung: 1.000,00 € Kosten insgesamt: 2.000,00 €
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	keine
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	2005: - 2.000,00 €

Lfd. Nr. (3)

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: Stärkung der Schule als Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen

Angesichts der sinkenden Verantwortungsübernahme der Elternhäuser in der Erziehung und Betreuung von Kindern jenseits des schulischen Vormittagsunterrichts kommt dem verlässlichen Ausbau der Schulen als Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung zu.

Im Zuge des Landesprogramms Stärkung der Hauptschule und aufgrund kommunaler Initiativen konnten bereits an einigen Hauptschulstandorten im Landkreis Osnabrück Angebote der Schulsozialarbeit etabliert werden. Das neue Förderprogramm „Profilierung der Hauptschulen“ sichert diese Angebote und sorgt für einen flächendeckenden Ausbau bis zum Jahr 2008. Gleichzeitig nehmen Ganztagsangebote und Nachmittagsangebote der Schulen im Freizeitbereich zu.

Beitrag zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe	
Stärkung der Schule als Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen	
Produkt:	Verstärkte Erziehungs- und Beratungshilfe an den Schulstandorten
Verortung:	Hauptschulen
Instrument:	Standortverlagerung der Bezirkssozialarbeit
Beschreibung:	<p>Schulsozialarbeit, Ganztagschulen und Freizeitangebote machen die Schulen mehr und mehr zur zentralen Orten der Jugendarbeit in den Gemeinden. Daneben werden immer mehr Anforderungen an die Beratungskompetenz von Lehrern und Schulsozialpädagogen gestellt, die durch eine Vernetzung mit weiteren Stellen begleitet und aufgefangen werden muss.</p> <p>Folgerichtiger Schritt zum Ausbau der Schule als Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen aber auch als niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern ist daher die räumliche Integration der Regionalteams in der Erziehungs- und Beratungshilfe in die Schulen.</p>
Kosten	?
Nutzen	<ul style="list-style-type: none">• Stärkere Vernetzung von Beratungsleistungen• Niedrigschwelliger Zugang zu Problemgruppen

Lfd. Nr. (3)

Kostenkalkulation:

Umfang	
Zeitschiene	
Voraussichtliche Kosten	Da das Engagement des Landes in diesem Bereich noch nicht quantifiziert worden ist, kann der Umfang möglicherweise anfallender Kosten zurzeit nicht ermittelt werden.
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	keine
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	-

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: Schulische Unterstützung beim Erlernen der Schrift/Sprache

Beitrag zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe	
Vorgelagerte Intervention bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)/Dyskalkulie	
Produkt:	Modellversuch zur verbesserten Diagnose und Förderung in der Schule
Verortung:	Grundschulen
Instrument:	Fortbildung von Lehrkräften in der Methodik qualifizierter LRS-/Dyskalkulie-Diagnostik und -Förderung
Beschreibung:	<p>Die Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in den Basisfertigkeiten des Lesens und Schreibens (sowie Rechnens) entscheidet wesentlich über die Schullaufbahn und die späteren Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Studien gehen von einer Häufigkeit von 6 bis 9 Prozent aller Kinder aus, bei denen eine Lese-/ Rechtschreibstörung oder Rechenschwäche vorliegt, die zum Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII führen kann.</p> <p>Die Zahl der bewilligten Erstanträge auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII bewegt sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau. Dies ist auch Ausdruck fehlender Förderunterrichte in den Schulen, wie Stichproben ergeben haben.</p> <p>Die Notwendigkeit und Effektivität richtiger schulischer Fördermaßnahmen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen ist unbestritten. Die frühzeitige Beobachtung und Berücksichtigung der Entwicklungsunterschiede von Kindern in Regelschulen bzw. ein ausreichendes schulisches Angebot spezieller Förderangebote ermöglichen eine frühzeitige Intervention, die die kostenintensive Inanspruchnahme der Jugendhilfe für betroffene Kinder und Jugendliche spürbar reduziert.</p> <p>Im Rahmen eines Modellversuches sollen an ausgewählten Schulen Lehrerteams in zwei Fortbildungswellen in der LRS-/Dyskalkulie-Diagnose und -Förderung ausgebildet und durch ein Beratungsteam der Fachstelle § 35a SGB VIII über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Der Modellversuch umfasst drei Jahre, um – beginnend mit der zweiten Klassenstufe – einen Schülerjahrgang über die gesamte Grundschulzeit fördern zu können.</p>
Kosten:	Für die Fortbildung und laufende Begleitung und Beratung der Modellschulen entstehen jährlich Kosten von ca. 6.000 €.
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwarteter Rückgang der Erstanträge auf Hilfeleistungen in den Modellschulen um 40 Prozent, sowie der Bewilligungen um 20 Prozent. • Stärkung der strukturellen Bedingungen für einen funktionierenden Förderunterricht in den Modellschulen und damit Beispielgebung für andere Schulen. • Schaffung eines regionalen Standards für das Erkennen und Fördern von LRS/Dyskalkulie.
Evaluation:	In der Startphase des Projekts wird das Projektteam mit den Modellschulen ein eigenständiges Evaluationskonzept aufstellen, das Ausgangserfassung, Zwischenbewertungen und Enduntersuchung der SchülerInnen anhand von Rechtsschreib- und Rechentests ermöglichen soll.

Lfd. Nr. (4)

Umsetzung:	<p><u>Modellversuch in den Jahren 2004 bis 2006:</u> Teamausbildung und mittelfristiger Aufbau nachhaltiger Förderstrukturen in zehn Grundschulen im Kreisgebiet.</p> <p>Gesamtkosten: 15.350 € verteilt auf die Haushaltsjahrs 2004 bis 2006.</p>
------------	--

Kostenkalkulation:

Umfang	Max. 25 Teilnehmer an der Fortbildung, 2 Teilnehmer einer Schule, also max. 12 Modellschulen																						
Zeitschiene	Fortbildung 2 Jahre ab 09/2004 Modellphase 3 Schuljahre 08/2004 bis 07/2007																						
Voraussichtliche Kosten	<table> <tr> <td>2004:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>für Schulungsmaßnahmen</td> <td>7.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>für lfd. Begleitung</td> <td>2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2005:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>für Schulungsmaßnahmen</td> <td>7.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>für lfd. Begleitung</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 2006</td> <td></td> </tr> <tr> <td>für lfd. Begleitung</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt 2004</td> <td>9.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt 2005</td> <td>13.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt 2006</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> </table>	2004:		für Schulungsmaßnahmen	7.675,00 €	für lfd. Begleitung	2.000,00 €	2005:		für Schulungsmaßnahmen	7.675,00 €	für lfd. Begleitung	6.000,00 €	ab 2006		für lfd. Begleitung	6.000,00 €	Kosten insgesamt 2004	9.675,00 €	Kosten insgesamt 2005	13.675,00 €	Kosten insgesamt 2006	6.000,00 €
2004:																							
für Schulungsmaßnahmen	7.675,00 €																						
für lfd. Begleitung	2.000,00 €																						
2005:																							
für Schulungsmaßnahmen	7.675,00 €																						
für lfd. Begleitung	6.000,00 €																						
ab 2006																							
für lfd. Begleitung	6.000,00 €																						
Kosten insgesamt 2004	9.675,00 €																						
Kosten insgesamt 2005	13.675,00 €																						
Kosten insgesamt 2006	6.000,00 €																						
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	<p>Durch diese Maßnahme soll eine frühzeitige Förderung von durch Lese-/Rechtschreibschwäche beeinträchtigten Kindern in der Schule erreicht werden, um die Zahl derer, die aufgrund dessen später eine seelische Behinderung davon tragen, zu minimieren.</p> <p>2005: 10 Fälle § 35 a amb. SGB VIII x 200 € mtl. = 24.000 €</p> <p>2006: dto.</p>																						

Lfd. Nr. (4)

Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	2004: - 9.675,00 € 2005: + 10.325,00 € ab 2006: + 18.000,00 €
--	--

Lfd. Nr. (5)

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: Netzwerkarbeit im Bezirk

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Einzelfall unabhängige Arbeit des Bezirkssozialarbeiters in seiner Gemeinde mit ca. 120 Std. jährlich.
Verortung:	Erziehungs- und Beratungshilfen (3.2)
Instrument:	Verbindliche Vorgabe im Rahmen veränderter Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienstanweisung für jeden Bezirkssozialarbeiter jährlich mindestens 120 Std. Netzwerkarbeit/Gemeinwesenarbeit, Einzelfall unabhängig im jeweiligen Bezirk durchzuführen.
Beschreibung:	<p>Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Organisationsuntersuchung (mit dem ISS Frankfurt) der Bezirkssozialarbeit hat ergeben, dass von den zur Verfügung stehenden 100 % Arbeitszeitressourcen ca. 70 % für die intensive Begleitung (Hilfeplanung) der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung benötigt werden. Mit den restlichen 30 % der Gesamtressource sind die übrigen Pflichtaufgaben, wie Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Krisenintervention zu erledigen. Zeit für Einzelfall unabhängige Arbeit im Bezirk (Gemeinwesenarbeit/Netzwerkarbeit) ist nicht vorhanden.</p> <p>Mit diesem Projekt soll jedem Bezirkssozialarbeiter verbindlich vorgeschrieben werden, mindestens 120 Std. jährlich- losgelöst von der Bearbeitung eines Einzelfalles- Netzwerkarbeit im Bezirk zu betreiben. Primäres Ziel dieser Netzwerkarbeit ist es, dass sich die sozialen Akteure eines Gemeinwesens kennen lernen, voneinander wissen und die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsinhalte kennen. Die Jugendhilfe vollzieht damit einen Wandel von der reinen Reaktion zur Aktion. So können frühzeitiger vorhandene Ressourcen im Gemeinwesen genutzt und sinnvoll vernetzt werden mit der Folge, dass die Jugendhilfe nicht mehr als „letzte Möglichkeit“ oder als „Problemabladestelle“ fungieren muss. Bundesweite Untersuchungen und Studien der Sozialen Dienste haben ergeben, dass ca. 20 % einfallunabhängige „Arbeit im Feld“ fachlich sinnvoll und notwendig ist, um nachhaltig Wirkung zeigen zu können. Die Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit dient dem rechtzeitigen Intervenieren, damit Einzelfälle (kostenintensiv) erst gar nicht entstehen.</p> <p>Da von diesem Projekt erwartet wird, dass zumindest mittelfristig die Zahl der Anträge auf individuelle Einzelfallhilfen (Rechtsanspruch) zurückgehen wird, ist es sinnvoll, mit ca. 8 % = 120 Std. jährlich zu beginnen und diesen Anteil dann sukzessive entsprechend dem Rückgang der Einzelfallzahlen zu erhöhen, um oben beschriebene Ziele zu erreichen und langfristig zu sichern.</p>

Lfd. Nr. (5)

Kosten:	Für die Einführung der Netzwerkarbeit ist bei den Bezirkssozialarbeitern eine Personalressourcenaufstockung in Höhe von 2 Personalstellen erforderlich. Die Personalkosten betragen ca. 100.000,00 € jährlich. Die Zusetzung dieser Ressource soll möglichst durch Erhöhung von Arbeitszeitkontingenten bei vorhandenem Personal realisiert werden.
Nutzen/erwartete Wirkung	Rückgang der kostenintensiven individuellen Einzelfallhilfen.
Evaluation:	Im Rahmen des laufenden Controllings.

Kostenkalkulation:

Umfang	120 Std x 26 Bezirke = ca 2.0 Stellen Sozialarbeiter BAT IVb
Zeitschiene	Ab 01.01.2005
Voraussichtliche Kosten	100.000 Euro pro Jahr
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	Prognostische Gewinne ab 2006
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	Prognostische Gewinne

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 1: Grundversorgung

Themenbereich: **Stärkung der Erziehungskompetenz für Familien mit starken sozialen Problemen**

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Spezielle Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz für Familien mit starken sozialen Problemen

In der AG Elternschule Im Osnabrücker LernLand haben sich mehrere Bildungsträger aus Stadt und Landkreis auf das Osnabrücker Kurskonzept "Macht Euch stark für starke Kinder" verständigt. Das am Modell der Elternschule im Kreis Nordfriesland orientierte Programm vermittelt Eltern in 12 Abendseminaren eine Stärkung ihres Selbstvertrauens, eine Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz sowie eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenz schulen. Bisher wurden 35 Elternkurs-Trainer ausgebildet und ca. 20 Elternschulungen angeboten. Das Angebot richtet sich in der gegenwärtigen Struktur vor allem an Eltern, die bereits ein ausgeprägtes Bewusstsein für ihre Erziehungsverantwortung haben. Nötig ist hier eine Weiterentwicklung für Familien mit starken sozialen Problemen.

Beitrag zum Osnabrücker Modell der Jugendhilfe	
Spezielle Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz für Familien mit starken sozialen Problemen	
Produkt:	Gezieltes Elterntraining in der Prävention, bei ambulanten Hilfen und in der Rückführung aus stationärer Unterbringung
Verortung:	Trägereinrichtungen in der Erziehungshilfe
Instrument:	Qualifizierung von Fachkräften zur Durchführung von Elterntrainings

Lfd. Nr. (6)

Beschreibung:	<p>Tendenziell einfach strukturierte Eltern, die noch kein ausgeprägtes Problembewusstsein haben, brauchen ein niederschwelliges Elterntrainingsprogramm zur Veränderung ihres Erziehungsstils und ihrer Erziehungseinstellung.</p> <p>Angelehnt an Ziele und Inhalte des „Rendsburger Elterntrainings“ hat Herr Baar die Grobstruktur eines curricularen Elterntrainings entworfen. Das Programm verfolgt das Ziel, durch Veränderung des Erziehungsstils die erzieherische Kompetenz der Eltern zu erhöhen und die Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig zu verbessern.</p> <p>Das Elterntraining basiert auf Gesprächen, in denen durch Informationen über Erziehung und kindliche Entwicklung eine Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen initiiert wird und alternative Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern eingeübt werden.</p> <p>Im einzelnen werden folgende Probleme thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsprobleme • Auffälligkeiten in Kindergarten und Schule • Alleinerziehungsprobleme • Psychische Krisen • Partnerkonflikte • Scheidung – Trennung – Konflikte bezüglich Obsorge und Besuchsrecht • Finanzielle Probleme • Lernprobleme • Spezifische Probleme in Patchwork-Familien • Gewalt in der Familie <p>Für die Tätigkeit als Elterntrainer sind ausschließlich qualifizierte Personen (Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter) vorgesehen, die in einer 20 Unterrichtsstunden umfassenden Fortbildung mit dem Trainingsprogramm vertraut gemacht werden.</p> <p>Nach Abschluss der Fortbildung sind die Trainer in der Lage, selbständig Elterntrainings oder Teile daraus mit der eigenen Klientel in Gruppen oder einzeln durchzuführen. Auch die begleitende flankierende Arbeit mit Kindern und die Anschlussarbeit mit den Eltern nach Entlassung des Kindes aus stationärer Unterbringung wird möglich.</p>
Kosten	<p>Keine zusätzlichen Kosten, da die Multiplikatorenschulungen durch eigene Fachkräfte durchgeführt werden können.</p> <p>Die Durchführung der Elterntrainings selbst steht in der Verantwortung der Trägereinrichtungen.</p>
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung kostspieliger Einzelfallhilfe durch Prävention • Verkürzung von Einzelfallhilfen durch Beeinflussung der selbstständigen Problemlösung in Familien

Kostenkalkulation:

Umfang	
Zeitschiene	
Voraussichtliche Kosten	
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	

Lfd. Nr. (7)

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 2: Zielgruppenangebote

Themenbereich: Betreuung von Kindern bis zum Ende der 6. Klasse

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	A-ZET; Betreuung von Kindern bis zur Beendigung der 6. Klasse als Präventivmodell.
Verortung:	Evtl. Hausmeisterwohnung der Wallgartenschule in Melle.
Instrument:	Zusammenschluss von arbeitslosen Handwerkern, die sozial engagiert sind, Erziehern und Sozialpädagogen. Der Verein soll gegründet werden, Satzung und Leistungsbeschreibung sind in Vorbereitung.
Beschreibung:	Es gibt Kinder, die einen niederschweligen pädagogischen Förderbedarf haben und somit kein Bedarf von Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff KJHG vorliegt. Das Projekt könnte als Prävention dienen, um Eltern die Möglichkeit zu geben berufstätig zu sein und in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Arbeit des Projektes soll lebenspraktische und erzieherische Begleitung der zu beaufsichtigenden Kindern beinhalten, aber auch erzieherische Unterstützung der Eltern in Form von Reflexionsgesprächen.
Kosten:	Das Arbeitsamt hat eine Beteiligung zu den Personalkosten auf einer Informationsveranstaltung zugesagt. Die Betreuungskosten müssen noch berechnet werden. Die Wallgartenschule stellt die Hausmeisterwohnung zur Verfügung, über Mietkosten wurde noch nicht nachgedacht.
Nutzen/erwartete Wirkung	Präventive Einwirkung auf Kinder und Eltern. Evtl. Reduzierung eines päd. Hilfebedarfs nach §§ 27ff KJHG. Evtl. Vermeidung von sozialen Brennpunkten durch unbeaufsichtigte Kinder verbunden mit nicht angemessener Freizeitgestaltung .
Evaluation:	

Kostenkalkulation:

Umfang	
Zeitschiene	
Voraussichtliche Kosten	keine

Lfd. Nr. (7)

Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	Keine
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 2: Zielgruppenangebote

Themenbereich Familienpatenschaften

- ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Familien -

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	<p>Familienpatenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächspartner und Zuhörer für Familienmitglieder • Konkretes Begleiten (Behördengänge, Arztbesuche, Mutter-Kindgruppen, Unterstützung bei schwierigen Gesprächen mit Nachbarn, Vermietern u.a.) von Familien • Freizeitgestaltung mit den Kindern (z.B. Spielplatzbesuche, Kinderfest etc.); damit verbunden ist eine Unterstützung der Eltern bei der Freizeitgestaltung und ihrer Entlastung (z.B. Kinobesuche, Einkäufe) • Praktische Unterstützung in der Haushaltsführung und Grundversorgung • Praktische Unterstützung bei den Hausaufgaben • Unterstützung in der Haushaltsführung und Grundversorgung (z.B. Säuglingspflege, Hygiene, Gesundheitsvorsorge) • Hilfe und Unterstützung in allgemeinen Erziehungsfragen, in der Förderung von Beziehungen, der Einbettung in ein soziales Umfeld
Verortung:	<p>Eine zentrale Koordination zur Wahrnehmung der Aufgaben muss sichergestellt werden. Vorhandene Infrastrukturen sollen dabei genutzt werden.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akquise ,Vorbereitung, Auswahl und Einsatzbegleitung durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung und Koordinationen von Fortbildungen als Grundausbildung der Familienpaten ○ Einsatz der Familienpaten vor Ort in den Familien. ○ Koordination und Begleitung / Supervision
Instrument:	<p>Familienpaten sind <u>ehrenamtliche</u> Laienhelfer und Vertrauenspersonen unter professioneller Anleitung mit „Einsatzort Familie“, die zeitlich befristet eingesetzt werden</p>
Beschreibung:	<p>Grundsätzlich ist es Ziel, durch den Einsatz von Familienpaten das Selbsthilfepotential der Familien zu stärken. Dazu gehört es, dass die Familienpaten die Familie bei der Versorgung des Haushaltes und der Kinder, bei der Begleitung zur Gesundheitsvorsorge und bei der Erziehung der Kinder unterstützen und somit insgesamt die psychosoziale Situation der Familien verbessern. Bei den Familienpatenschaften steht nicht die „Fürsorge“, sondern die Partnerschaft im Sinne einer Patenschaft im Vordergrund. Sie ist je nach individuellen Möglichkeiten des Familienpaten zeitlich befristet oder auf bestimmte Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten des Laienhelfers ausgerichtet. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate; pro Pate eine Familie.</p>

Lfd. Nr. (8)

Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung Familienpaten von pauschal 600 € pro Jahr/50 € p.Monat und Familie • Kosten für Werbung von ehrenamtlichen Paten (Flyer, Bewirtung, etc.) 3.000 € jährlich • Kosten eines Soz.-Päd. BAT IV b.,. jährlich 50.000 € bei zunächst angestrebten 25 Familienpaten im Landkreis (Akquise, Einsatz, Koordination, Supervision und Begleitung) • Sachkosten f. Arbeitsplatz 5.000 € jährlich <p>Kalkulierte Fallkosten pro Familienpaten incl. aller Nebenkosten somit rd. 250 € monatlich</p>
Nutzen/erwartete Wirkung	Eine niederschwellige Prävention zur Vermeidung von Versorgungs- und Erziehungsproblemen in Familien mit vorwiegend kleinen Kindern, die langfristig zu einer Verminderung von kostenaufwändigeren Jugendhilfemaßnahmen führen wird.
Evaluation:	Die Familienpaten müssen bei ihrem Einsatz in den Familien begleitet werden (Supervision) und in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Familie zu dokumentieren.

Kostenkalkulation:

Umfang	25 Patenschaften												
Zeitschiene	3 Jahre, ab 01.01.2005 bis 31.12.2007 mit einer Aufbauphase von 1 Jahr												
Voraussichtliche Kosten	<table> <tr> <td>Fixkosten: jährl.</td> <td>58.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsentschädigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Jahr (10 Paten 2. Hj.)</td> <td>3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 2. Jahr (25 Paten)</td> <td>15.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt:</td> <td>61.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten ab 2. Jahr: jährl.</td> <td>73.000,00 €</td> </tr> </table>	Fixkosten: jährl.	58.000,00 €	Aufwandsentschädigung		1. Jahr (10 Paten 2. Hj.)	3.000,00 €	ab 2. Jahr (25 Paten)	15.000,00 €	Kosten insgesamt:	61.000,00 €	Kosten ab 2. Jahr: jährl.	73.000,00 €
Fixkosten: jährl.	58.000,00 €												
Aufwandsentschädigung													
1. Jahr (10 Paten 2. Hj.)	3.000,00 €												
ab 2. Jahr (25 Paten)	15.000,00 €												
Kosten insgesamt:	61.000,00 €												
Kosten ab 2. Jahr: jährl.	73.000,00 €												
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	<p>Die Familienpaten leisten vorbeugende Arbeit, d.h. durch frühzeitige Hilfestellung und Unterstützung soll die Inanspruchnahme intensiverer Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.</p> <p>Es handelt sich hierbei also um einen prophylaktischen Gewinn, der in seinem Umfang zurzeit nicht quantifizierbar ist.</p>												
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	<p>1. Jahr = minus 61.000,00 €</p> <p>ab 2. Jahr = minus 73.000,00 € jährl.</p> <p>Aber langfristig präventiver Gewinn.</p>												

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 2: Zielgruppenangebote

Themenbereich: Sozialpädagogische Lern- und Freizeitgruppen in Kindertagesstätten

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Auffangen von Entwicklungsdefiziten bei Kindern im Grundschulalter
Verortung:	Kindertagesstätten
Instrument:	Einrichtung von Sozialpädagogischen Lern- und Freizeitgruppen in Kindertagesstätten
Beschreibung:	<p>Einrichtung von Sozialpädagogischen Lern- und Freizeitgruppen für Kinder im Grundschulalter (Alter 6 bis 12 Jahre) mit Entwicklungsdefiziten im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich oder aber mit Lernschwierigkeiten, Konzentrationsschwächen oder Kontaktschwierigkeiten mit anderen Kindern. Das Angebot ist als Ergänzung zu bestehenden Hilfearten wie z.B. der Sozialpädagogischen Lernhilfe oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu verstehen.</p> <p>Ziel der Betreuung ist es, die Kinder insoweit gruppenfähig zu machen, dass anschließend eine Betreuung in einer bereits bestehenden Kinder- bzw. Jugendgruppe möglich ist (z.B. kirchliche Angebote, Sportvereine).</p> <p>Die Sozialpädagogischen Lern- und Freizeitgruppen sollen bei bereits bestehenden Kindertagesstätten angebunden werden. Vorhandene räumliche und ggf. auch personelle Ressourcen der Kindertagesstätten sollen für die Jugendhilfe nutzbar gemacht werden, um ein kostengünstiges, niederschwelliges Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Die Gruppen sollten möglichst ortsnah eingerichtet werden, um den Bezug zum familiären Lebensraum zu erhalten. In einem ersten Schritt sollten daher im Landkreis Osnabrück entsprechend der regionalen Bedarfe 10 Sozialpädagogische Lern- und Freizeitgruppen eingerichtet werden.</p> <p>In einer Gruppe sollten aus fachlicher Sicht nicht mehr als sechs Kinder betreut werden. Landkreisweit ist angestrebt, an verschiedenen Standorten bis zu 60 Kinder zu betreuen. Um die Kinder nicht zu überfordern ist von einem Betreuungsumfang von zwei Nachmittagen à zwei Stunden auszugehen.</p> <p>Die Aufnahme in eine Sozialpädagogische Lern- und Freizeitgruppe erfolgt ausschließlich über den zuständigen Sozialarbeiter des FD Jugend. Die Leiterin der Lern- und Freizeitgruppe wird beim Aufnahmeverfahren beteiligt.</p>
Kosten:	<p>Monatliche Kosten: durchschnittlich 800,00 € je Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> è Einrichtung von 10 Gruppen im Landkreis Osnabrück: 96.000,00 € pro Jahr è Bei Vollausslastung mit 60 Kindern entstehen Kosten von 1.600,00 € je Kind im Jahr.

Lfd. Nr. (9)

Nutzen/erwartete Wirkung	Kostenreduzierung im Bereich der ambulanten HZE` Es ist beabsichtigt, zukünftig bei einigen Kindern die HZE ganz oder teilweise durch die deutlich kostengünstigere Sozialpädagogische Lern- und Freizeitgruppe zu ersetzen. Die Kosten würden sich neutralisieren, wenn ca.10-15 HZE Fälle durch das Modell ersetzt werden. Realistisch scheint eine Größenordnung von 20 Fällen möglich, was einer jährlichen Einsparung von ca. 50.000 Euro entspricht. Darüber hinaus wären dann 40 weitere Kinder zusätzlich betreut (Prävention).
Evaluation:	Im Rahmen des vorhandenen Controllings

Kostenkalkulation:

Umfang	60 Plätze in 10 Gruppen
Zeitschiene	Ab 01.01.2005
Voraussichtliche Kosten	800,00 € mtl. je Gruppe = 96.000,00 €
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	<p>5 % der Kinder = potentielle Tagesgruppenkinder = 3 x 1.900,00 € mtl. x 12 Monate = jährl. 68.400,00 €</p> <p>10 % der Kinder = potentielle Erziehungsbeistandschaftsfälle = 6 x 800,00 € mtl. x 12 Monate = jährl. 57.600,00 €</p> <p>20 % der Kinder = potentielle ABH-Fälle = 12 x 185,00 € mtl. x 12 Monate = jährl. 26.640,00 €</p> <p>Insgesamt jährlich 152.640,00 €</p>
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	56.640,00 € jährl.

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 2: Zielgruppenangebote

Themenbereich: Sozialpädagogische Horte

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im schulpflichtigen Alter
Verortung:	Kindertagesstätten oder Grundschulen
Instrument:	Einrichtung von zusätzlichen Sozialpädagogischen Horten
Beschreibung:	<p>Aufgenommen werden Kinder mit Auffälligkeitssymptomatik aufgrund sozialer Benachteiligung und erzieherischer Defizite in der Familie, die im besonderem Maße durch Schwierigkeiten im schulischen Bereich und im Freizeitverhalten zum Tragen kommt. Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Der Sozialpädagogische Hort fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierbei wirkt sozialpädagogisches Handeln auf Lern-, Entwicklungs- und Beziehungsprozesse ein.</p> <p>Im Landkreis Osnabrück wurden zum Schuljahr 2000/01 zwei Sozialpädagogische Hortgruppen eingerichtet. Die Gruppen wurden an die Kindertagesstätte Kunterbunt in Dissen aTW und die Grundschule Neustadt in Quakenbrück angegliedert. Die Einrichtung weiterer Sozialpädagogischer Hortgruppen sollte bedarfsgerecht zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in sozialen Brennpunkten mit multikultureller Bevölkerung beitragen. Aus fachlicher Sicht erscheint der Betrieb von sozialpädagogischen Hortgruppen an drei bis fünf Standorten im Landkreis Osnabrück sinnvoll, d.h. neben den beiden bestehenden Gruppen müssten ein bis drei weitere Sozialpädagogische Hortgruppen neu eingerichtet werden.</p> <p>Die Sozialpädagogischen Hortgruppen sollten an Kindertagesstätten bzw. Grundschulen angegliedert werden, um räumliche und ggf. personelle Ressourcen der Einrichtungen für die Jugendhilfe nutzbar zu machen. Auf diese Weise soll ein kostengünstiges, niederschwelliges Betreuungsangebot angeboten werden.</p> <p>In einer Sozialpädagogischen Hortgruppe könnten zwei sozialpädagogische Fachkräfte 10 bis 15 Kinder betreuen. Zur Erreichung der Ziele ist ein Betreuungsumfang von vier Stunden an fünf Nachmittagen in der Woche erforderlich. Die Aufnahme in eine Sozialpädagogische Hortgruppe erfolgt ausschließlich über den zuständigen Sozialarbeiter des FD Jugend. Die Leiterin der Hortgruppe wird beim Aufnahmeverfahren beteiligt.</p> <p>Die Einrichtung weiterer Gruppen sollte zeitlich im Vorlauf zum Ausbau der Ganztagsangebote im schulischen Bereich angesiedelt werden und entsprechend des dortigen Ausbaues schuljahrbezogen wieder abgebaut werden.</p>
Kosten:	<p>Kosten für eine Sozialpädagogische Hortgruppe mit 10 bis 15 Kindern: 100.000 €/Jahr, die Einrichtung von drei weiteren Gruppen würde Kosten von rund 300.000 € im Jahr verursachen. Bei einer Belegung mit 12 Kindern entstehen monatliche Kosten in Höhe von 700,00 € je Kind.</p>

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 3: HzE

Themenbereich: Einführung von Fallpauschalen

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Umstellung des Finanzierungs- und Controllingsystems im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung
Verortung:	Erziehungs- und Beratungshilfen (3.2)
Instrument:	Einführung der Fallpauschale anstatt der Fachleistungsstunde. EDV-gestützte Abwicklung des gesamten Hilfeplanverfahrens einschließlich der Evaluation
Beschreibung:	<p>Durch die Einführung einer Fallpauschale wird eine höhere Flexibilität in puncto personellen und materiellen Mitteleinsatz erreicht und somit die Passgenauigkeit der Hilfen erhöht. Die Steuerung der Hilfen und die damit verbundenen Kosten erfolgt ausnahmslos über das Instrument der Zielbeschreibung, die Messung des Zielerreichungsgrades und somit letztendlich auch über die Messung der Wirksamkeit.</p> <p>Die Entwicklung des EDV-gestützten Verfahrensablaufes erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend und den beteiligten Freien Trägern unter Federführung eines externen Institutes (GISS-Bremen). Auch die Instrumente der Evaluation werden durch die GISS entwickelt.</p> <p>Die Veränderung ist in Teilbereichen bereits umgesetzt.</p>
Kosten:	<p>Durch die Umstellung auf die Fallpauschale werden die durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr um über 2.000,00 € reduziert.</p> <p>Durch diese Umstellung und weitere Faktoren (z.B. Fallzahlrückgang und Honorarkräfteinsatz) wurden im Bereich der ambulanten Hilfen bereits im Jahr 2003 über 700.000,00 € im Vergleich zum Ist-Ergebnis des Jahres 2002 eingespart.</p> <p>Ein kleiner Teil dieser Einsparung (< 10%) muss für die Entwicklung des EDV-Systems und der Evaluationsmethoden u.a. in die Maßnahme reinvestiert werden.</p>
Nutzen/erwartete Wirkung	Neben den erheblichen finanziellen Einsparungen ist der hier eingeschlagene Weg geeignet, einen 1. Schritt in Richtung Wirksamkeitsmessung von Hilfen zu tun und kann ggf. auf andere Hilfearten übertragen werden.
Evaluation:	Zunächst im Rahmen des laufenden Controllings des FD 3 (Finanzcontrolling), später nach Entwicklung der Evaluationsmodule durch die GISS im Rahmen eines Finanz- und Fachcontrollings.

Lfd. Nr. (11)

Kostenkalkulation:

Umfang	Umstellung von ca. 90 % der Fälle SPFH und Erziehungsbeistandschaften von Fachleistungsstundenabrechnungen auf einzelfallbezogene Pauschalabrechnung
Zeitschiene	Ab 06/2003
Voraussichtliche Kosten	Fallpauschale SPFH: mtl. 1.000,00 € Fallpauschale Erziehungsbeistandschaft: mtl. 800,00 €
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	Einsparpotential bei anderen Hilfearten: Keine Einsparungen im Hj. 2003 gegenüber 2002: 765.000,00 € Voraussichtliche Einsparungen im Hj. 2004 gegenüber 2003 500.000,00 € Weitere Einsparungen lassen sich maximal noch im 1. Quartal 2005 erzielen, danach dürfte das durch diese Maßnahme zu erzielende Einsparpotential ausgeschöpft sein.
Einsparungen = Kosten minus Einsparpotential	2005: 100.000,00 €

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 3: HzE

Themenbereich: Qualifizierte Tagespflege

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Einrichtung qualifizierter professioneller Tagespflegen als Hilfe zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in einem Umfang von maximal 20 Tagespflegestellen
Verortung:	Adoptions- und Pflegekinderdienst, Bereich Tagespflege (3.22)
Instrument:	Durch gezielte Werbung in den örtlichen Medien und eine Auswahl aus dem bekannten Potential von tätigen Tagespflegepersonen werden maximal 20 Tagespflegepersonen geworben und nach einem noch zu entwickelnden Curriculum qualifiziert, um den besonderen Anforderungen der im Rahmen der HZE in Tagespflege untergebrachten Kindern mit besonderem Erziehungsbedarf Rechnung tragen zu können.
Beschreibung:	Qualifizierte Tagespflege als Alternative zur Tagesgruppe Die Eignung als Alternative zur Tagesgruppe setzt bestimmte pädagogische Standards voraus, die die übliche Tagespflegestelle nicht bietet. Die qualifizierte Tagespflege wird über die typische Betreuungs- und Erziehungsfunktion der Tagespflege hinaus vorrangig Kindern im Alter von 7- 12 Jahren mit Leistungs- und Verhaltensproblemen Hilfestellungen bieten. Durch die Einrichtung qualifizierter Tagespflege sollen mindestens 10 max. 20 Kinder nicht in Tagesgruppen, sondern in vorgehaltenen spezialisierten Tagespflegestellen untergebracht werden.
Kosten:	Bei einem Stundensatz von 5 Euro für die Betreuungsperson fallen pro Kind jährlich ca. 6.650 Euro Betreuungskosten incl. Qualifizierungs- und Beratungskosten (bei 20 Kindern = 133.000 Euro p.a.) zuzüglich den Kosten für eine halbe Personalstelle = 25.000 Euro = insgesamt 158.000 Euro jährlich an. Den Fallkosten von mtl. ca. 660 Euro stehen mtl. Kosten eines Tagesgruppenplatzes von mtl. ca. 1.900 Euro gegenüber.
Nutzen/erwartete Wirkung	Vorhalten eines qualifizierten kostengünstigen Angebotes bei gleichzeitiger Reduzierung der Tagesgruppenplätze im Landkreis von derzeit 85 Plätzen auf 65. Bei vollständiger Umsetzung und Belegung ca. 290.000 Euro p.a.

Lfd. Nr. (12)

Evaluation:	Im Rahmen des laufenden Controllings des FD 3
-------------	---

Kostenkalkulation:

Umfang	15 Tagespflegeplätze																								
Zeitschiene	Ab 01.01.05 mit einer Aufbauphase von 2 Jahren																								
Voraussichtliche Kosten	<table> <tr> <td>0,5-Stelle Personal- und Sachkosten</td> <td>jährl.</td> <td>30.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pflegegeld</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Jahr (5 Pl., 2. Hj.)</td> <td></td> <td>16.625,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr (10 Pl., 1. Hj, 15 Pl., 2. Hj.)</td> <td></td> <td>83.125,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Jahr (15 Pl.)</td> <td></td> <td>99.750,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt 1. Jahr:</td> <td></td> <td>47.125,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten insgesamt 2. Jahr:</td> <td></td> <td>113.625,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 3. Jahr:</td> <td></td> <td>130.250,00 €</td> </tr> </table>	0,5-Stelle Personal- und Sachkosten	jährl.	30.500,00 €	Pflegegeld			1. Jahr (5 Pl., 2. Hj.)		16.625,00 €	2. Jahr (10 Pl., 1. Hj, 15 Pl., 2. Hj.)		83.125,00 €	3. Jahr (15 Pl.)		99.750,00 €	Kosten insgesamt 1. Jahr:		47.125,00 €	Kosten insgesamt 2. Jahr:		113.625,00 €	ab 3. Jahr:		130.250,00 €
0,5-Stelle Personal- und Sachkosten	jährl.	30.500,00 €																							
Pflegegeld																									
1. Jahr (5 Pl., 2. Hj.)		16.625,00 €																							
2. Jahr (10 Pl., 1. Hj, 15 Pl., 2. Hj.)		83.125,00 €																							
3. Jahr (15 Pl.)		99.750,00 €																							
Kosten insgesamt 1. Jahr:		47.125,00 €																							
Kosten insgesamt 2. Jahr:		113.625,00 €																							
ab 3. Jahr:		130.250,00 €																							
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	<table> <tr> <td>1. Jahr: 2. Hj.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>5 Pl. Tagesgruppe</td> <td></td> <td>57.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr, 1. Hj., 10 Pl. Tagesgruppe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Jahr, 2. Hj., 15 Pl. Tagesgruppe</td> <td></td> <td>285.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>ab 3. Jahr</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>15 Pl. Tagesgruppe</td> <td></td> <td>342.000,00 €</td> </tr> </table>	1. Jahr: 2. Hj.			5 Pl. Tagesgruppe		57.000,00 €	2. Jahr, 1. Hj., 10 Pl. Tagesgruppe			2. Jahr, 2. Hj., 15 Pl. Tagesgruppe		285.000,00 €	ab 3. Jahr			15 Pl. Tagesgruppe		342.000,00 €						
1. Jahr: 2. Hj.																									
5 Pl. Tagesgruppe		57.000,00 €																							
2. Jahr, 1. Hj., 10 Pl. Tagesgruppe																									
2. Jahr, 2. Hj., 15 Pl. Tagesgruppe		285.000,00 €																							
ab 3. Jahr																									
15 Pl. Tagesgruppe		342.000,00 €																							
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	<table> <tr> <td>1. Jahr</td> <td></td> <td>9.875,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr</td> <td></td> <td>171.375,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Jahr</td> <td></td> <td>211.750,00 €</td> </tr> </table>	1. Jahr		9.875,00 €	2. Jahr		171.375,00 €	3. Jahr		211.750,00 €															
1. Jahr		9.875,00 €																							
2. Jahr		171.375,00 €																							
3. Jahr		211.750,00 €																							

Osnabrücker Modell der Jugendhilfe

Aktionsebene 3: HzE

Themenbereich: Kapazitätserhöhung der Profifamilienbetreuung

Grundsätzliche Überlegungen und Handlungsbedarf

Produkt:	Ausbau der Profifamilienbetreuung gem. § 33 SGB VIII von 10 auf mindestens 15 / höchstens 20 Betreuungsplätze und Belegung bis Ende 2005
Verortung:	Adoptions- und Pflegekinderdienst (3.22)
Instrument:	Durch gezielte Werbung in den örtlichen Medien werden weitere fünf bis zehn geeignete Profifamilien geworben.
Beschreibung:	<p>Das im Jahre 2000 installierte Projekt Profipflege hat sich bewährt. Es konnten zwischenzeitlich 10 Kinder in Profifamilien untergebracht werden. Es besteht ein weiterer Bedarf für ca. 40 Kinder, der zurzeit nicht befriedigt werden kann, da keine geeigneten Familien und Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen.</p> <p>Profipflegefamilien halten ein Betreuungsangebot für traumatisierte Kinder vor, für die langfristig Entwicklungsperspektiven in Familien als geeignet angesehen werden. Die Anforderungen an die Familien aufgrund der Störungen der Kindern erfordern einen professionellen Background.</p>
Kosten:	<p>Mit dem Ausbau der Profipflegefamilien kann kurzfristig begonnen werden, da eine bewährte Konzeption für den Bereich vorliegt.</p> <p>Für die Erweiterung ist eine halbe Personalstelle erforderlich.</p> <p>Personalkosten- ca. 25.000 Euro + 10 % Sachkosten + 3.000 Euro f. Akquise im 1. Jahr.</p> <p>Der Pflegesatz für die Profifamilienunterbringung pro Kind pro Monat beträgt 1.354,00 Euro + einmalige Beihilfen + Supervision</p> <p>Den mtl. Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 2.100,00 Euro pro Platz incl. anteiliger Personalkosten stehen 3.800,00 Euro mtl. Kosten eines Heimplatzes gegenüber.</p>
Nutzen/erwartete Wirkung	<p>Vorhalten eines fachlich qualifizierten Angebotes für die Zielgruppe</p> <p>Einsparungen für ein in Profipflege untergebrachtes Kind gegenüber stationärer Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII.</p> <p>Eine Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Bereich Profipflege liegt vor.</p>

Lfd. Nr. (13)

Evaluation:	Im Rahmen des laufenden Controllings
-------------	--------------------------------------

Kostenkalkulation:

Umfang	10 Profipflegeplätze
Zeitschiene	Ab 01.01.2005 mit einer Aufbauphase von 1 Jahr
Voraussichtliche Kosten	<p>0,5-Stelle Personal- und Sachkosten</p> <p>1. Jahr 30.500,00 €</p> <p>2. Jahr 27.500,00 €</p> <p>Pflegegeld</p> <p>1. Jahr (5 Pl., 2. Hj.) 47.685,00 €</p> <p>ab 2. Jahr (10 Pl.) 190.740,00 €</p> <p>Kosten insgesamt 1 Jahr: 78.185,00 €</p> <p>Ab 2. Jahr 218.240,00 €</p>
Einsparpotential bei anderen Hilfeformen	<p>1. Jahr, 2. Hj.</p> <p>5 Pl. Heimpflege 114.000,00 €</p> <p>ab 2. Jahr</p> <p>10 Pl. Heimpflege: 456.000,00 €</p>
Einsparungen= Kosten minus Einsparpotential	<p>1. Jahr</p> <p>35.185,00 €</p> <p>ab 2. Jahr</p> <p>237.760,00 € jährl.</p>

VI. Kostenkalkulation des OsMoJug (Übersicht)

In der folgenden Tabelle ist die Kostenkalkulation des OsMoJug dargestellt. Dort wo die Maßnahmen nach fachlicher Einschätzung sofort oder relativ zeitnah Wirkungen zeigen, ist eine numerische Kalkulation vorgenommen worden. In den Bereichen, in denen erst mit längerer zeitlicher Verzögerung eine finanzielle Einsparung zu erwarten ist, ist der Begriff „prognostische Gewinne“ eingesetzt worden, da zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Einsparpotentiale nicht quantifizierbar sind. Bei der Betrachtung der in der Übersicht unten aufgelisteten Gesamtkosteneinsparung ist allerdings zu bedenken, dass davon ausgegangen werden muss, dass die prognostischen Gewinne, die unten ermittelten Werte mit zunehmender Laufzeit des Modells verbessern werden.

Kostenkalkulation OsMoJug - Jahresübersicht - Stand: 20.08.2004

Aktions- ebene	Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	2004		2005		2006		2007	
			Kosten	Einsparungen	Kosten	Einsparungen	Kosten	Einsparungen	Kosten	Einsparungen
1	1	Stärkung der Elternarbeit in den Kindergärten			6.250 €					
1	2	Öffnung der Schulen gegenüber Arbeitswelt und Gesellschaft			2.000 €					
1	3	Stärkung der Schule als Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen			z.Z. noch unbestimmt					
1	4	Schulische Unterstützung beim Erlernen der Schrift/Sprache	9.675 €		13.675 €	24.000 €	6.000 €	24.000 €	3.000 €	12.000 €
1	5	Netzwerkarbeit im Bezirk			100.000 €		100.000 €	prognostische Gewinne	100.000 €	prognostische Gewinne
1	6	Stärkung der Erziehungskompetenz für Familien mit starken sozialen Problemen								
2	7	Betreuung von Kindern bis zum Ende der 6. Klasse								
2	8	Familienpatenschaften			61.000 €	prognostische Gewinne	73.000 €	prognostische Gewinne	73.000 €	prognostische Gewinne
2	9	Sozialpädagogische Lern- und Freizeitgruppen in Kindertagesstätten			96.000 €	152.640 €	96.000 €	152.640 €	96.000 €	152.640 €
2	10	Sozialpädagogische Horte			100.000 €	114.000 €	300.000 €	342.000 €	300.000 €	342.000 €
3	11	Einführung von Fallpauschalen		500.000 *)		100.000 €				
3	12	Qualifizierte Tagespflege			47.125 €	57.000 €	113.625 €	285.000 €	130.250 €	342.000 €
3	13	Kapazitätserhöhung der Profifamilienbetreuung			78.185 €	114.000 €	218.240 €	456.000 €	218.240 €	456.000 €
Summe:			9.675 €	500.000 €	504.235 €	561.640 €	906.865 €	1.259.640 €	920.490 €	1.304.640 €
Jährliche netto Kosteneinsparung			490.325 €		57.405 €		352.775 €		484.150 €	

*) Im Haushaltsjahr 2003 wurden bereits 765.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 eingespart und die entspr. Haushaltsansätze für 2004 reduziert!

VII. Schlussbemerkungen

Alle an der Entwicklung der Konzeption Beteiligten sehen das von ihnen Entwickelte als ein Gesamtpaket von Maßnahmen und Projekten, das nur in seiner Gesamtheit auch zu den gewünschten und erforderlichen Wirkungen führen wird. Nur die Kombination der Maßnahmen miteinander und das Handeln auf allen drei Ebenen gleichzeitig dürfte einen tatsächlichen und nachhaltigen Richtungswechsel in der Entwicklung der Jugendhilfe herbeiführen.